

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 1/10

Druckdatum: 15.09.2015 überarbeitet am: 15.09.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: JUBIZOL SILICONE FINISH S
- · Artikelnummer: JSNG
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Der dekorative Außenputz JUBIZOL SILICONE FINISH S, JSNG.

· Produktkategorie

Die Produkte JUBIZOL SILICONE FINISH S (1.5, 2.0 und 2.5 mm) sind in der Kombination von Silikonund anderen Polymerbindern hergestellte edle Dünnschichtputze mit der charakteristisch gleichkörniger Fläche, die für einen dekorativen Schutz der Fassadenwandflächen bestimmt ist. Sie haften gut an allen feinrauen Bauuntergründe: auf Grundputze der Fassaden- und WDSV Systeme, auf klassischen Kalkzementund Zementfeinputz, auf geglätteten Betonflächen, und auch auf die Faserzement- und Gipskartonplatten, Spanplatten uä.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Die Produkte von JUBIZOL SILICONE FINISH S zeichnen sich neben der hohen Festigkeit auch durch eine verhältnismäßige gute Dampfdurchlässigkeit aus. Die Silikonbindemittel garantiert eine langdauernde Wasserabweisung, weshalb Staub, Ruß und anderer Schmutz nur schlechte Haftung an dem Putz finden. Eine gute Beständigkeit gegen die Wirkung von Rauchgasen, UV-Strahlen und anderen Atmosphärilien garantiert eine solide Beständigkeit bei jeden klimatischen Verhältnissen, auch an den, den Niederschlägen stark ausgesetzten, Fassadenflächen von hohen Objekten mit minimalen Dachgesimse.

Die Silikonputze sind relativ einfach zum Auftragen und stehen im Tönungssystem in einer großen Zahl von Pastellfarbentönung zur Verfügung.

Durch die Verwendung der Silikonputze werden den Flächen, gute Beständigkeit gegen die Bildung von Algen und Schimmel verliehen, deshalb ist der Zusatz von Biozidstoffen vor dem Einbau nicht nötig ist.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- $\cdot \textit{Hersteller/Lieferant:}$

JUB d.o.o.

Dol pri Ljubljani 28 1262 DOL PRI LJUBLJANI SLOVENIA

T: + 386 1 5884 183 *F:* + 386 1 5884 250

E: info@jub.si

· Auskunftgebender Bereich:

TRC JUB d.o.o.

mag. Branko Petrovič

T: +386 1 5884 185

F: +386 1 5884 227

E: branko.petrovic@trc-jub.si

· 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten - Arbeitszeit JUB (8 - 16 Uhr CET): Tel. +386 1 5884 185

Schweiz

Österreich Deutschland

 Vergiftungsinfo:
 Giftnotrufzentr:
 Schweiz.Tox.Info:

 01/406 4343
 +49 030 19240
 +41 1 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als ein Gefahrenstoff (Mischung), für die Umwelt schädliche Gefahrenmischung, gemäß den Vorschriften über die Klassifizierung der Chemikalien (Vorschriften über Klassifizierung und vor allem EU-Richtlinien 1967/548/EU und 1999/45/EU, oder in Verbindung mit der Verordnung CLP 2008/1272/EU)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2015 überarbeitet am: 15.09.2015

Handelsname: JUBIZOL SILICONE FINISH S

(Fortsetzung von Seite 1)

wegen des bestimmten Gehaltes der algizyden Wirkstoffe, klassifiziert.

Die Gefahren für den Mensch: es kann eine Allergiereaktion verursachen.

Die Gefahren für die Umwelt: Schädlich für Wasserorganismen: es kann langandauernde Schadenseinwirkungen an den Wasserorganismen verursachen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Terbutryn

· Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Algizider und Fungizider Schutz ist durch Terbutryn, 2-octyl-2H-izotiazol-3-on, Zinkpyrithion (gemäß der EU-Verordnung Nr. 528/2012, Art. 58).

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Das Produkt ist eine chemische Mischung von der Polymeremulsion und den anorganischen Eindickungsmitteln.

Die Hauptbestandteile sind Silikon- und Stirenacrylatbindemittel, Rau- und Feincalcitfüllmittel und Alumosilikatfüllmittel, Zellulose-eindickungsmittel, Titandioxyd, Zusätze, Wasser.

- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2015 überarbeitet am: 15.09.2015

Handelsname: JUBIZOL SILICONE FINISH S

	(Fortsetzung	g von Sei
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Xi R36 ◆ Eye Irrit. 2, H319	< 2,0
CAS: 26530-20-1 EINECS: 247-761-7	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on ☐ T R23/24; ☐ C R34; ☐ Xn R22; ☐ Xi R43; ☐ N R50/53 ☐ Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; ☐ Skin Corr. 1B, H314; ☐ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ♠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	< 0,03
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ■ Xn R22; Xi R38-41; Xi R43; N R50 Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 0,01
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) ☐ T R23/24/25; ☐ C R34; ★ Xi R43; ├ N R50/53 ☐ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; ☐ Skin Corr. 1B, H314; ☐ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☐ Skin Sens. 1, H317	0,0014
CAS: 886-50-0 EINECS: 212-950-5	Terbutryn N R50/53 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ♦ Acute Tox. 4, H302	< 0,03

[·] Zusätzliche Hinweise:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Der Wortlaut der angefuehrten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2015 überarbeitet am: 15.09.2015

Handelsname: JUBIZOL SILICONE FINISH S

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse: Lagerklasse 12 Die unbrennbare Produkte
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

MAK Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (0,03%)

MAK Kurzzeitwert: 0,05 E mg/m³ Langzeitwert: 0,05 E mg/m³

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (0,0014%)

MAK Langzeitwert: 0,05 mg/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2015 überarbeitet am: 15.09.2015

Handelsname: JUBIZOL SILICONE FINISH S

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Risikomanagementmaßnahmen

Wir empfehlen die Verwendung hochwertiger Arbeitskleidung und Schutzausrüstung bei der Arbeit. Verwenden Sie nur Geräte, die ist Normen entsprechen, wie folgt:

- Geeignete Schutzhandschuhe, die die Kriterien der Norm EN 388 (Kategorie II) zu erfüllen.
- Schutzbrillen sind in der Norm EN 166 entsprechen
- Schutzmaske für feine Pulverpartikel sollten DIN EN 149 sein.

	ysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
Aussehen: Form:	Pastös
Farhe:	Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	9,5
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1,8 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	ser): Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.

A

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2015 überarbeitet am: 15.09.2015

Handelsname: JUBIZOL SILICONE FINISH S

	(Fortsetzung von Seite
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	2,0 %
VOC (EU)	2,20 %
	VOC-Gehalt: 40 g/l
	(Das Produkt ist kein Gegenstand der Verordnung 2004/42/ES)
Festkörpergehalt:	80,0 %
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral. > 2000 mg/kg (Ratte) dermal. > 2000 mg/kg (Ratte) inhal. > 2 mg/kg, 4h (Ratte)

886-50-0	886-50-0 Terbutryn		
Oral	LD50	2000 mg/kg (rat)	
Dermal	<i>LD50</i>	>2000 mg/kg (rat)	
Inhalativ	LC50/4 h	>2200 mg/l (rat)	
112-34-5	112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Oral	LD50	5660 mg/kg (rat)	
Dermal	<i>LD50</i>	4000 mg/kg (rabbit)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

— A

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

*Druckdatum: 15.09.2015*überarbeitet am: 15.09.2015

Handelsname: JUBIZOL SILICONE FINISH S

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Terbutryn (CAS 886-50-0):

Akut EC50 0013 mg / l Algen - Selenastrum capricornutum; 168 Stunden

Akut EC50 2,66 mg / l Daphnia; 48 Stunden

Akut LC50 1,3 mg / l Fisch - Bluegill machrochiris; 96 Stunden

Akut LC50 1,1 mg/L Fisch; 96 Stunden

Akute LD50> 1000 mg / l des Mikroorganismus; 3 Stunden

Chronisch NOEC von 1,3 mg/l Daphnia - Daphnia magna; 21 Tagen Chronisch NOEC von 0,84 mg/l Fisch - Fathead minnow; 35 Tagen Chronisch NOEC 0,01 mg/l Fisch - Rainbow trout; 21 Tagen

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (CAS: 26530-20-1)

EC20 / 0,5h - 10,4 mg / l (Belebtschlamm)

EC20/3 h - 7.3 mg/l (Belebtschlamm)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis	· Euro	päisches	Abfallv	erzeichnis
----------------------------------	--------	----------	---------	------------

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe
	enthalten
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	Das Produkt ist nicht als Stoff oder Mischung klassifiziert, die gemäß der Bestimmungen von ADR,
	transportgefährlich wäre.
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2015 überarbeitet am: 15.09.2015

Handelsname: JUBIZOL SILICONE FINISH S

	(Fortsetzung von Seite
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II de MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Cod	
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ)	-
· UN ''Model Regulation'':	entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

In Vorbereitung dieses Dokumentes sind noch folgende Vorschriften berücksichtigt:

Die Gesetzgebung über Gesundheitsschutz bei der Arbeit, die Chemiegesetze und die Regelung über Biozidprodukte, Vorschriften über Klassifikation, Verpackung und Kennzeichnung der Produkte und über Sicherheitsdatenblätter für Chemikalien und Biozidprodukte, wie auch Vorschriften über das Handeln mit Verpackung, Einwegverpackung und Abfälle.

Das Produkt ist nicht als Gefahrenstoff eingestuft gemäß den Vorschriften für die Klassifizierung von Chemikalien, aber er kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei der Arbeit und beim Handeln mit dem Produkt muss man allgemeine Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen.

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 -
- $\cdot \textit{Stoff sicher heits beurteilung -}$
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,0

· ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
NK	2.0

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2015 überarbeitet am: 15.09.2015

Handelsname: JUBIZOL SILICONE FINISH S

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R23/24 Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Die Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf den Wissensstand des Herstellers zum Zeitpunkt der Revision dieses Dokuments. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer dieses Produkts nicht von seiner Verpflichtung, die für dieses Produkt geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Dies gilt insbesondere für den Weiterverkauf dieses Produkts oder aus ihm hergestellte Mischungen oder Produkte auf anderen rechtlichen Bereichen sowie für Industrieeigentum Dritter. Wenn das beschriebene Produkte bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt wird, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich erwähnt. Bei der erneuten Verpackung des Produkts muss der Abnehmer die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen beifügen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Technologische Forschungszentrum JUB

· Ansprechpartner:

mag. Branko Petrovič

TRC-JUB d.o.o

branko.petrovic@trc-jub.si

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2015 überarbeitet am: 15.09.2015

Handelsname: JUBIZOL SILICONE FINISH S

(Fortsetzung von Seite 9)

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Active Induction Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3 * Daten gegenüber der Vorversion geändert Version 1.0, 3.12.2014.